

Posener Zeitung.

Sechshundertziger

Jahrgang.

Inserate werden angenommen. In Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Graf. A. Schlegel, Hofrat, Dr. Gerber u. Breiter, Otto Kieckh in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei A. Schragel, in Breslau bei H. Mathias, in Wreschen bei J. Juchacz u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Dand & Co., Hansenstein & Pöglar, Rudolf Meiss und „Invalidendank“.

Verantwortliche Redakteure für den politischen Teil: E. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Bockner, für den übrigen redaktionellen Teil: F. Schmiedehaus, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratenteil: G. Korte in Posen.

851.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 5. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bezugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Die Neuhuffiten.

An heftigen Szenen fehlt es in den europäischen Parlamenten im Allgemeinen nicht. Speziell in der habsburgischen Monarchie mit ihren vielen Parlamenten und ihrer überall entweder nicht ganz zivilisierten oder mit nicht ganz zivilisierten Stämmen durchsetzten Bevölkerung giebt es Jahr aus Jahr ein heftige Parlamentsszenen, nur steht bald das kroatische, bald das tschechische, bald das ungarische, bald irgend ein anderes Parlamentlein an der Spitze. Wenn man also an dergleichen Vorgänge auch gewöhnt ist, so hat man sich doch nicht dem Eindrucke entziehen können, den die jüngste sehr erregte Hussitendebatte in der Prager Landstube auf das ganze Land gemacht hat. Die Würde und Kraft der Schimpfworte, mit denen sich Jung- und Altejechen gegenseitig titulierten, mögen schon oft übertroffen worden sein in Prag, in Agram, in Pest, in Innsbruck und selbst in Wien. Aber selten hat man so bald die Folgeschwere eines unparlamentarischen Parlamentsganges so eingesehen, wie in dem Momente, da Fürst Schwarzenberg den mit Recht gefeierten Nationalhelden Johann Hus, den tschechischen Martin Luther, als den Anführer einer Kommunistenbande schilderte.

Der Redekampf wurde im Prager Landtage geführt von den „Huffiten“ einerseits und den klerikalen Großgrundbesitzern andererseits, während die Altejechen in einem verlegenen Schweigen verharrten. Sie haben allerdings auch alle Ursache sich beunruhigt zu fühlen, denn sie dürften es vermutlich sein, welche die Kosten des neuesten Hussitenkrieges zu zahlen haben. Die Jungejechen haben es nicht ungeführt angefangen; sie haben die altejechische Partei in eine recht ungemütliche Lage gebracht und sie nützen diese peinliche Situation ihrer Gegner weidlich aus.

Die Fürsten, Grafen und Barone, welche den Großgrundbesitz Böhmens repräsentieren, sind keine eigentlichen Tschechen. Sie sind Deutsche der Abstammung nach und waren noch vor dreißig und vierzig Jahren, zur Zeit des Ministeriums Bach, eifrig bestrebt, das Deutschtum in der österreich-ungarischen Monarchie zu fördern. Die Zeiten haben sich geändert und der böhmische Adel ist theilweise ins tschechische Lager geschwenkt, aber nicht, weil seine Mitglieder begeisterte Nationaltschechen sind, sondern aus Gründen des Kasineninteresses. Außerdem sind sie eifrige Klerikale, und es ist kein Wunder, daß sie Hus, der nicht nur Reformator, sondern auch ein Stück Demokrat war, hassen und verabscheuen. Und andererseits sind die Jungejechen fanatische Anhänger des Hus, nicht oder doch nur zum geringsten Theile, weil er gegen die Mißbräuche der römischen Kirche gekämpft hat, sondern weil sie in ihm den Feind des Deutschtums verehren.

Zwischen diesen scharf ausgesprochenen Gegensätzen pendelt das Altejechenthum hin und her. Kieger schwärmt natürlich auch für den Nationalheiligen Hus, dem er schon mehr als einen Panegyrikus gewidmet hat. Der böhmische Magister, der das goldene slawische Prag von der Invasion der deutschen Studenten befreien half, ist natürlich ein Mann nach seinem Herzen. Aber dieser selbe Mann ist von der Kirche als Keger verdammt und in Konstanz verbrannt worden. Kieger muß als römischer Katholik also den Keger Hus genau so verabscheuen, wie er als Slawe den Tschechenführer Hus verehrt. Er darf nicht den Muth haben, sich als Hussiten zu bekennen, sonst würde er seine Freunde im Hörsaal und in der Geislichkeit vor den Kopf stoßen; ebenso wenig darf er es aber wagen, den böhmischen Reformator zu verleugnen, weil die Jungejechen diese Gelegenheit benutzen würden, um ihn und seine politischen Gefinnungsgenossen der Wählerchaft als Verräther an der heiligen Sache des Slawenthums zu denunzieren. Dieser traurigen Lage entspricht die schwächliche und unklare Haltung Kiegers und seiner Anhänger, eine Haltung, die natürlich die Aussichten der altejechischen Partei nicht verbessern kann.

Das Deutschtum verhält sich in dem Zwiste der Jung- und der Altejechen als der tertius gaudens, der aus dem Streite zweier feindlicher Brüder Nutzen zieht. Man begreift es, daß gerade jetzt die offizielle Presse wehllagt und jammert, weil die Deutschen noch immer dem Landtage fern bleiben. Man begreift aber auch, daß diese jetzt am wenigsten Lust tragen, sich in die Prager Landstube zu begeben. Die Deutschböhmern können in Ruhe der Dinge warten, die da kommen werden. Die Regierung und die Majorität des böhmischen Landtages kennen ja genau den Preis, um welchen die Deutschen zur parlamentarischen Arbeit zurückkehren werden. Wollen sie diesen Preis nicht zahlen, so fällt die Verantwortung für das Fernbleiben der Deutschen nicht diesen zu. Die Gefahr des Neuhuffitenthums ist nicht zu unterschätzen, aber zunächst ist es nicht Sache der Deutschen ihr zu begegnen, sondern derjenigen Faktoren, welche den Gregor und Konsorten den Weg gebahnt haben.

Vorläufig wird die Wiedereckung des Hussitismus nur von traurigen Folgen für die Deutschen begleitet sein, in deren Verdrückung um der Volksgunst willen die Altejechen den Jungtschechen den Rang abzulaufen suchen werden. Aber je rascher das Verhängniß seinen Lauf nimmt, desto besser; ehe das Chaos ein vollständiges geworden, haben die Deutschen auf einen Umschwung nicht zu hoffen.

Sollen Trunksüchtige bestraft oder geheilt werden?

Für den im nächsten Jahre in Petersburg stattfindenden vierten internationalen Gefängnißkongreß sind u. a. zahlreiche Gutachten zur Verantwortung der Frage der strafrechtlichen Behandlung von Trinkern eingefordert worden und liegt ein Gutachten von Dr. Fulb in Mainz bereits vor. Der Genannte verlangt u. a. 1. daß gegen „Gewohnheitstrinker“ die Strafverschärfungen in Anwendung gebracht werden, welche das Reichsmilitärstrafgesetz bei Verhängung des strengen Arrests zuläßt; 2. daß der Trinker, welcher „wiederholt bestraft wurde“ in ein Asyl komme; 3. daß dem in ein solches Aufgenommenen oder dem wiederholt Bestraften „gewisse Familien-, namentlich Erziehungsrechte“ genommen werden.

Vor allem kommt es in der Trinkerfrage auf richtige Beurtheilung der Natur der Trunksucht an. Eine solche ist in den obigen drei Punkten nicht zu erkennen. Es muß immer und immer wieder festgestellt werden: Das, was man gemeinlich Gewohnheitstrinken oder Trunksucht nennt, ist eine Krankheit. Man hat daher streng zu unterscheiden zwischen dem Gewohnheits- und zwischen dem Gelegenheitsstrinker. Bei dem Gewohnheitstrinker — dem Trunksüchtigen — hat der übermäßige Alkoholgenuß organische Veränderungen im Körper, namentlich auch solche, durch welche die Willensfähigkeit beeinflusst wird, hervorgebracht. Diese Veränderungen verursachen den fortwährenden Reiz zum Trunke, der von der Neigung zum Genuß zu unterscheiden ist. Das Laster ist Krankheit geworden, wie eine solche Verwandlung ja bei jedem Laster, welches fortgesetzt wird, droht. Nimmt die Krankheit das Gehirn ein, — und das ist bei dem übermäßigen Alkoholgenuß der Fall — so tritt bei dem Gewohnheitstrinker ebenso wie bei dem sogenannten Geisteskranken Unzurechnungsfähigkeit ein, mit welcher die Zweckmäßigkeit der Strafe aufhört und die der Heilung an ihre Stelle tritt. Der Gelegenheitsstrinker, der einer Neigung zur Ausschweifung folgt oder durch besondere Lebensverhältnisse zum Alkoholgenuß verleitet wird, ist der noch gesund gebliebene, verantwortliche Mensch; und daß derselbe wegen seines Lasters, wenn dasselbe gemeinschädlich wird, zur Strafe gezogen werden muß, darüber ist wohl die große Mehrzahl derjenigen, welche sich mit der Trinkerfrage beschäftigt haben, völlig einig.

Nach dem vorstehenden kann man aber nicht damit übereinstimmen, daß, wie Dr. Fulb will, auf den sogenannten Gewohnheitstrinker irgendwelche Strafbestimmungen oder gar Strafverschärfungen Anwendung finden sollen. Man muß ferner der Ansicht sein, daß der Trinker nicht, „wenn oder weil er wiederholt bestraft wurde“, in ein Asyl gebracht werden müsse, sondern wenn er ein Trunksüchtiger geworden ist und weil er dann der Heilung bedarf; — und daß ihm in diesem Falle nicht nur einige Familien- und Erziehungsrechte genommen werden müssen, sondern daß er durch Entmündigung seines persönlichen Verfügungsrechtes über sich verlustig gehen müsse, damit man ihn gegen seinen Willen so lange, als es zu seiner Heilung notwendig ist, in dem Asyl festhalten kann. Wenn es selbstverständlich Sache des Arztes bleiben muß, die Entscheidung, ob Laster oder Krankheit vorliege, in den Fällen zu geben, wo es sich um die Unterbringung eines Trinkers in ein Asyl handelt, so kann doch diese Aufgabe nicht als eine schwierigere betrachtet werden, als die andere der Unterscheidung des Leichtsinnsigen vom Verschwender oder des Sonderlings vom Wahnsinnigen.

Der Mangel eines Entmündigungsgesetzes für die Trunksüchtigen ist das Hemmnis für erfolgreiche Bekämpfung der Trunksucht und zweifellos ist es, daß jede Unklarheit über die Natur der letzteren eine Gefährdung der rechten Entscheidung des Reichstags über jenes Gesetz in sich birgt. Es muß also von allen, denen an der Bekämpfung der Trunksucht gelegen ist, solche Unklarheit bekämpft werden, wo sie sich findet.

Deutschland.

Berlin, 3. Dezember. Obgleich das Landgericht in Weimar gestern den Rechtsanwalt Harmening in Jena in Folge seiner bekannten Broschüre wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg zu sechsmonatlicher Haft verurtheilt hat, ist die Frage, ob wirklich der Herzog von Koburg Verfasser der vielbesprochenen Programmbroschüre ist, keineswegs gerichtlich festgestellt.

Die Beleidigungsklage des Herzogs stützt sich eben nur darauf, daß Dr. Harmening in seiner Entgegnung, an deren Schluß er den Herzog für den Verfasser der Programmbroschüre erklärte, denselben in der schärfsten Weise angegriffen hat. Den Antrag des Angeklagten, den Herzog zu einer Aussage über seine Urheberchaft zu veranlassen, hat das Gericht ausdrücklich abgelehnt. In seiner Vertheidigung behauptet Dr. Harmening, daß bereits im Jahre 1886 in Zürich unter dem Titel „Fremdenregierungen und Mitregententhum“ eine Broschüre aus der Feder des Herzogs von Koburg erschienen sei, welche den Kronprinzen, die Kronprinzessin, die Prinzessin Alice von Hessen auf das Festigste angegriffen habe. Diese Mittheilung ist neu. Bekanntlich wurde bisher die ebenfalls in dem Züricher Verlage erschienene Broschüre „Frauenhände“ auf den Herzog von Koburg zurückgeführt und wo diese Annahme Glauben fand, erschien es nicht wahrscheinlich, daß der Herzog auch bei der Programmbroschüre theilhaftig sei. Bemerkenswerth ist aus den Verhandlungen namentlich die Entschiedenheit, mit der sich der altkonservative Professor Rippold aus Jena gegen die Programmbroschüre erklärt und anerkennt, daß dieselbe nicht den geringsten Beleg für die gegen die freisinnige Partei erhobenen Beschuldigungen enthält.

Während man bisher annahm, daß die neuen Abmachungen über das Kartell erst stattfinden würden, wenn in der Frage des Sozialistengesetzes eine Verständigung zwischen den Parteien zu Stande gekommen sein würde, ist die „Post“ bereits heute Abend in der Lage, den Wortlaut des neuen Kartellvertrages mitzutheilen. Von dem Kartell von 1887 unterscheidet sich die neue Abmachung zunächst dadurch, daß die Rückfrist auf das Septennat wegfällt. Das neue Kartell ist recht eigentlich ein Wahlbündniß zur Sicherung des Bestandes der beteiligten Parteien und zur Bekämpfung der Gegenparteien. Daß an Stelle einer bindenden Verabredung den beteiligten Parteien lediglich empfohlen wird, im Sinne des neuen Kartells bei den Wahlen vorzugehen, fällt nicht besonders ins Gewicht, obgleich in der That das neue Kartell keineswegs ausschließt, daß in dem einen oder andern Wahlkreise von der einen oder andern Partei der gegenwärtige Bestand der einen oder anderen Partei nicht anerkannt wird. Die Wahlkomitee in den einzelnen Kreisen sind immerhin so selbständig, daß sie einer Empfehlung der Parteivorstände, welche mit ihren sonstigen Auffassungen nicht im Einklang steht, nicht unbedingt gehorchen müssen. Aber wie die Dinge liegen, werden solche Differenzen zu den Ausnahmen gehören. Im Grunde läßt das neue Kartell die Möglichkeit eines Wahlstreits zwischen den beteiligten Parteien nur in denjenigen Wahlkreisen offen, in denen bisher Gegner des Kartells gewählt sind und wo eine Verständigung über einen gemeinsamen Kandidaten trotz der Vermittelung der Zentralvorstände nicht zu Stande kommt. In diesem Falle wird wie 1887 verabredet, daß bei der Stichwahl die Kartellparteien für den Kandidaten der anderen Kartellpartei stimmen. Inwiefern in der Praxis das neue Kartell sich bewährt, wird man abwarten müssen. Die Sicherung des Friedens durch das Septennat, welches 1887 als treibendes Moment in den Vordergrund trat, hatte agitatorisch selbstverständlich eine größere Bedeutung, als es ein Wahlbündniß zwischen verschiedenen Parteien lediglich zur Aufrechterhaltung des Bestandes haben kann. Daß die Bedeutung des Kartells, wie es jetzt gefaßt ist, erheblich herabgemindert werden würde, wenn zwischen den Parteien über eine so wichtige Frage, wie diejenige des Sozialistengesetzes, eine Verständigung nicht erzielt würde, liegt auf der Hand. Gleichwohl werden die auf morgen anberaumten weiteren Verhandlungen der Sozialistengesetzkommission voraussichtlich zu definitiven Beschlüssen noch nicht führen. Die eigentliche Entscheidung bleibt für die Zeit nach Weihnachten vorbehalten, bis wohin auch die Rückkehr des Reichskanzlers erwartet wird.

Wie erinnerlich, hat der Zentrumsabgeordnete Freiherr v. Huene im Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher die Befreiung der Theologen von der Militärpflicht anstrebt. Der Vorstand des Evangelischen Bundes hat nunmehr beschlossen, an den Reichstag folgende Petition abzusenden: „Der hohe Deutsche Reichstag wolle den Gesetzentwurf des Frhr. v. Huene und Genossen, betr. die Militärpflicht der Theologen, ablehnen oder die durch denselben beantragte Ausnahmestellung auf die künftigen Diener der römisch-katholischen Kirche beschränken.“

Nach einer Meldung aus Bittau lehnte der Reichskanzler zum zweiten Male das vom sächsischen Ministerium des Innern beschriebene Gesuch der dortigen Stadtbehörde um Erlaubniß der Schweinefleischfuhr ab.

Als bezeichnend für den Ernst der Lage im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier wird der „Frankf. Zig.“ gemeldet, daß einzelne Zechen im Essener Revier ihren Kunden mitgetheilt hätten, sie müßten die Lieferungen vorläufig einstellen und die geforderten Kohlen „schränzen“, d. h. auf eige-

Lokales

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

—u. Allgemeiner Sprachverein. Der Zweigverein Wosen des Allgemeinen Sprachvereins hatte gestern Abend im Dümleichen Restaurant am Wilhelmplatz ein Souper veranstaltet...

* Impfung. Wir machen darauf aufmerksam, daß alle in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 geborenen Kinder Ende dieses Jahres geimpft werden müssen...

—u. Der Weihnachtsmarkt nimmt in unserer Stadt am 15. d. Mts. seinen Anfang und dauert bis einschließlich den 24. Dezember.

—u. Der Eisport wird jetzt bald zu seinem Rechte kommen. Ueberall hängen schon die Schlittschuhe der verschiedensten Systeme in langen Reihen in den Eisenhandlungen...

* Aus dem Polizeiberichte. Verhaftet: drei Bettler. — Sittlich: ein Koch von außerhalb wegen des Verdachts, einem anderen Koch Kleidungsstücke gestohlen zu haben...

* Die Bürgerfeier vor mehreren Grundstücken sind gestern zwangsweise von Schnee gereinigt worden.

* Auf polizeiliche Veranlassung ist gestern ein Pferd von einem mit Eis beladenen Wagen ausgespannt worden...

—u. Versuchte Bechpresserei. Gestern hatte sich ein nobel auftretender Herr in einer Restauration auf der Wallstraße festgesetzt und ließ sich das Beste, was Küche und Keller zu bieten vermochten, gut schmecken...

* Verkehrsstörung. In der Krämerstraße war gestern Vormittag die Passage auf ca. eine Viertelstunde dadurch gesperrt worden, daß zwei Lastwagen in den Rinnseln gefleudert waren.

d. Der hiesige polnische Turnverein „Solo“ veranstaltet nächsten Sonntag im Lambertischen Saale sein zweites Instrumental- und Vokal-Konzert in dieser Saison...

Konzert.

Wosen, 4. Dezember.

Für den dritten und letzten Liederabend der Frau Dr. Theile, welcher gestern Abend im Saale der städtischen Mittelschule gegeben wurde, hatte das Publikum sich ebenso zahlreich wie zu den früheren eingefunden...

Aus der Provinz Wosen und den Nachbarprovinzen.

O. Rogasen, 3. Dezember. [Petition. Wohlthätigkeit.] Einige der höchst besteuerten hiesigen jüdischen Einwohner haben bei der königlichen Regierung zu Wosen petitionirt...

Schmiegel, 3. Dezember. [Lehrerversammlung. Wohlthätigkeitskonzert. Kreiscommunalwesen.] Der Lehrerverein von Schmiegel und Umgegend hielt am letzten Sonnabend seine diesjährige Generalversammlung ab...

g. Krotoschin, 2. Dezember. [Wohlthätigkeits-Konzert Beererdigung.] Unter Leitung des Kantors Stosch wurde gestern Abend von den hiesigen Männergesangsvereinen...

X. Wsch, 3. Dezember. [Raubanfall. Volsbanl. Schulbau. Diebstahl.] Am vergangenen Freitag Abends kam der Waldwärtter Brandhorst-Wsch-Pauland von Schneidmühl nach Hause...

Z. Wleschen, 3. Dezember. [Die Strecker'sche Rettungsanstalt] veröffentlicht soden ihren Jahresbericht auf die Zeit vom 1. November 1888 bis 31. Oktober 1889...

Empfehlung hat Frau Dr. Theile gestern selbst übernommen. Was der gestrige Abend in seinem vokalen Theile enthielt, war sowohl in der Auswahl der einzelnen Nummern...

dem Komponisten in hiesiger Stadt, wie sie es bereits gewesen war, welche bei der ersten hiesigen Aufführung des Max Bruch'schen „Dyffheus“ als Solistin mit größtem Erfolge...

Die Lobende Beachtung gebührt aus dem gestrigen Programm ein „Opuspartie aus einer neuen Komposition von Max Bruch „Das Feuerkreuz“ eine Chorantate mit großem Orchester...

Jahre. Mit 4 Kindern wurde die Anstalt im Jahre 1854 eröffnet. Seitdem haben 451 in derselben Aufnahme und Erziehung gefunden. Die Zahl der gegenwärtigen Höglinge beträgt 63 und zwar 46 Knaben und 17 Mädchen...

K. Kreis Gilehne, 3. Dezbr. [Eisenbahnangelegenheit. Goldene Hochzeit.] Die Mitglieder des Kreisrates des Kreises Garinitau hatten vor einigen Tagen eine Borsprechungs für den 16. d. M. stattfindenden Kreistag...

* Bromberg, 2. Dezember. [Landwehverein.] Die gestern Abend veranstaltete Festschicht des Landwehvereins, bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen des Landwehr-Sängerbundes...

Die übrigen Inhalt des gestrigen Abends zu lösen, war Fräulein Charlotte Zeh berufen worden, welche damit zugleich zum ersten Male in ihrer Vaterstadt öffentlich aufgetreten ist...

den Sägen aus der Beethoven'schen Sonate op. 31 in G-dur, womit Fräulein Zeh eröffnete, folgte nur ein scheinbar lauer Aufmunterungsbeifall...

454-47 M., do. (Stücken.) 43-44 M. Alles per 100 Kilo ab Bahn bei Partien von mindestens 10 000 Kilo.

Berlin, den 4. Dezember. (Telegr. Agentur von Ab. Vichtenstein.)

Table with market prices for various goods like flour, oil, and sugar. Columns include item names, quantities, and prices.

Not v. 3. Deutsche 3/8 Reichsb. 103 20/103 20... Russ. 4 1/2 Bdr. Pfdbr. 98 -- 98 --

Not v. 3. 3. Dezember, 9 1/2 Uhr Vormittags. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung...

Weizen bei schwachem Angebot ruhig, per 100 Kilo schä. weißer 17,60-18,80-19,20 M., gelber 17,50-18,70-19 10 M., feinste Sorte über Notiz bez. -- Roggen in matter Stimmung, per 100 Kilo 17,30-17,50-18,10 M.

Breslau, 3. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogr.) ruhig. Getind. -- Str. per Dezember 180,00 Br., April-Mai 176,00 Gd.

Stettin, 3. Dezember. (An der Börse.) Wetter: Trübe. Temperatur + 3 Grad Reaum., Barometer 28,7. Wind: NN. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco 182-186 M.

Stettin, 2. Dezember. Petroleum. Der Lagerbestand betrug am 23. November d. J. 86 381 Brls. Angelommen sind von Amerika 1 459 "

Danzig, 3. Dezember. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe. -- Wind: NN. Weizen. Sowohl inländischer wie Transit-Weizen in fester Tendenz bei behaupteten Preisen.

142 M. Br., 12 1/4 M. Gd., Mai-Juni tranfit 143 M. Br., 142 M. Gd., Juni-Juli tranfit 144 1/2 M. Br., 144 M. Gd. Regulierungspreis zum freien Verkehr 183 M. Karf, tranfit 137 M.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Table with prices for various types of sugar and molasses. Columns include item names, quantities, and prices.

Leipzig, 1. Dezember. (Wollbericht.) Im Rammzug-Geschäft haben die Preise für Buenos-Ayres-Material gegen die Vorwoche wiederum gewonnen, und fanden namentlich in den ersten Tagen der letzten Woche sehr bedeutende Umsätze statt.

Warschau, 2. Dezember. (Wollbericht.) Neuerdings sind im Königreich folgende Verkäufe abgeschlossen worden: ein Kaufmann aus Warschau kaufte, namentlich in Dzialoyce und in Pincowo, zum Preise von 82 Tal., ca. 520 Zentn.;

Table with financial data including currency exchange rates and bank information. Columns include item names, quantities, and prices.

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 23. November.

Vermishtes.

BN. Aus der Reichshauptstadt. Das neue Museum für Naturkunde, über dessen feierliche Eröffnung bereits eingehend berichtet worden, wird dem großen Publikum erst zu Beginn des neuen Jahres zugänglich gemacht.

seiner Phantastie entsprungene Weltreise zu schildern, was dem bekannten Humoristen denn auch so vortreflich gelang, daß der Uebergang zur Fabelhaft durch dieselbe ungemein erleichtert wurde.

Der Generalfeldoberst von C. v. Willenbruch, dessen Ausführung in Berlin nicht gestattet worden ist, wird am Neujahrstage am Leipziger Stadttheater zum ersten Male in Scene gehen.

Ueber einen Raubmord, der am Sonntag Abend in Berlin an einer alleinstehenden Frau, der Wittwe Stehl, verübt worden ist, wird Berliner Blättern berichtet, daß man die Unglückliche am Montag Morgen in einer großen Blutlache auf dem Fußboden todt liegend gefunden habe.

Die Direction des Deutschen Theaters in Berlin hatte am Donnerstag, Berliner Blättern zufolge, beim königlichen Polizeipräsidium angefragt, ob daselbst etwas über das Verbot des Wildenbrucher Dramas „Der Generalfeldoberst“ bekannt sei.

Durch Frank's Avonola, dieses binnen ganz kurzer Zeit so sehr berühmt gewordene Nährmittel, ist der Stein aus dem Wege geräumt, welcher sich seit einer rationalen Ernährungsmethode entgegenstellte.

Geschäftsinhaber,

welche sich bisher mit der einfachen Buchführung begnügten oder mit der sogen. dopp. (ital.) u. sich abmühten, sollten im eigenen Interesse einen Versuch mit Poppo's System machen.

Pariser Weltausstellung 1889. Die Preisliste der Klasse 69 (genießbare Fette, Milch und Milchprodukte) ist erst dieser Tage veröffentlicht worden.

Trauer-Anzeigen.

Trauer-Briefbogen in Quart-, Oktav- und Biletformat, mit passenden Couverts, Trauer-Karten in verschiedenen Grössen mit passenden Couverts werden schnell und preiswürdig geliefert.

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

Table with flour prices. Columns include item names, quantities, and prices.

